

Fakultät I Seminar für Anglistik Dr. Robert Simunek

Dr. Robert Simunek ● UNIVERSITÄT SIEGEN ● Fakultät I ● D-57068 Siegen

Adolf-Reichwein-Str. 2 57068 Siegen Telefon +49 271 740 - 2823 Telefax +49 271 740 - 2692 simunek@anglistik.uni-siegen.de www.uni-siegen.de

Siegen, 2. Dezember 2019

## **AUSHANG**

## Wahlbekanntmachung zur Wahl des Fakultätsrates der Fakultät I

## Wahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter

In der Fakultät I werden am 22. und 23. Januar 2020 von 9:00-16:00 Uhr die studentischen VertreterInnen des Fakultätsrates gewählt.

Dem Wahlvorstand gehören an:

Prof. Dr. Daniel Stein (Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer)
Dr. Robert Simunek (Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
Anke Krause (Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung)
Max Walter (Gruppe der Studierenden)

Wahlberechtigt ist, wer am Tag der Bekanntmachung der Wahl studentisches Mitglied der Fakultät ist. Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist.

In den Fakultätsrat sind 3 Studierende zu wählen.

Das **Wählerverzeichnis und die Wahlordnung** liegen ab dem **16. Dezember 2019** montags bis freitags von 9 – 15 Uhr im Dekanat der Fakultät I aus. **Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis ist bis acht Tage vor dem Wahltermin (**14. Januar 2020**) statthaft und beim Wahlvorstand geltend zu machen.

Wahlvorschläge sind mindestens 18 Tage vor dem Wahltermin (3. Januar 2020) beim Wahlvorstand einzureichen; nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Wahlvorschläge können nur von Wahlberechtigten eingereicht werden. Die Wahlvorschläge sollen mindestens so viele Kandidatinnen und Kandidaten enthalten wie Mitglieder in der jeweiligen Gruppe zu wählen sind.

Wahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten: Namen, Vornamen und Anschrift des Kandidaten/der Kandidatin; Fakultät, der der Kandidat/die Kandidatin angehört. Unterschrieben werden muss ein Wahlvorschlag von mindestens zwei Wahlberechtigten. Jede(r) darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Ein Kandidat/eine Kandidatin kann den Wahlvorschlag, auf dem er/sie selbst genannt ist, nicht unterzeichnen. Jedem Wahlvorschlag sind die Erklärungen der Kandidaten/Kandidatinnen beizufügen, dass sie mit ihrer Kandidatur einverstanden sind.

Auf § 11c Absatz 1 Satz 2 Hochschulgesetz NW (geschlechtergerechte Zusammensetzung von Gremien) wird für die Einreichung der Wahlvorschläge hingewiesen.

**Gültige Wahlvorschläge** werden rechtzeitig, spätestens aber 8 Tage vor der Wahl (**14. Januar 2020**) durch Aushang bekannt gegeben. Aushänge befinden sich am "schwarzen Brett" vor dem Fakultäts-Dekanat, zwischen den Räumen AR-IF 023 und AR-IF 024.

Gewählt wird am 22. und 23. Januar 2020 von 9.00 – 16.00 Uhr vor dem Audimax.

**Briefwahl** ist spätestens 8 Tage vor dem Wahltermin (**14. Januar 2020**) beim Wahlvorstand zu beantragen.

Das **Wahlergebnis** wird durch Aushang am "schwarzen Brett" vor dem Dekanat der Fakultät I bekannt gegeben.